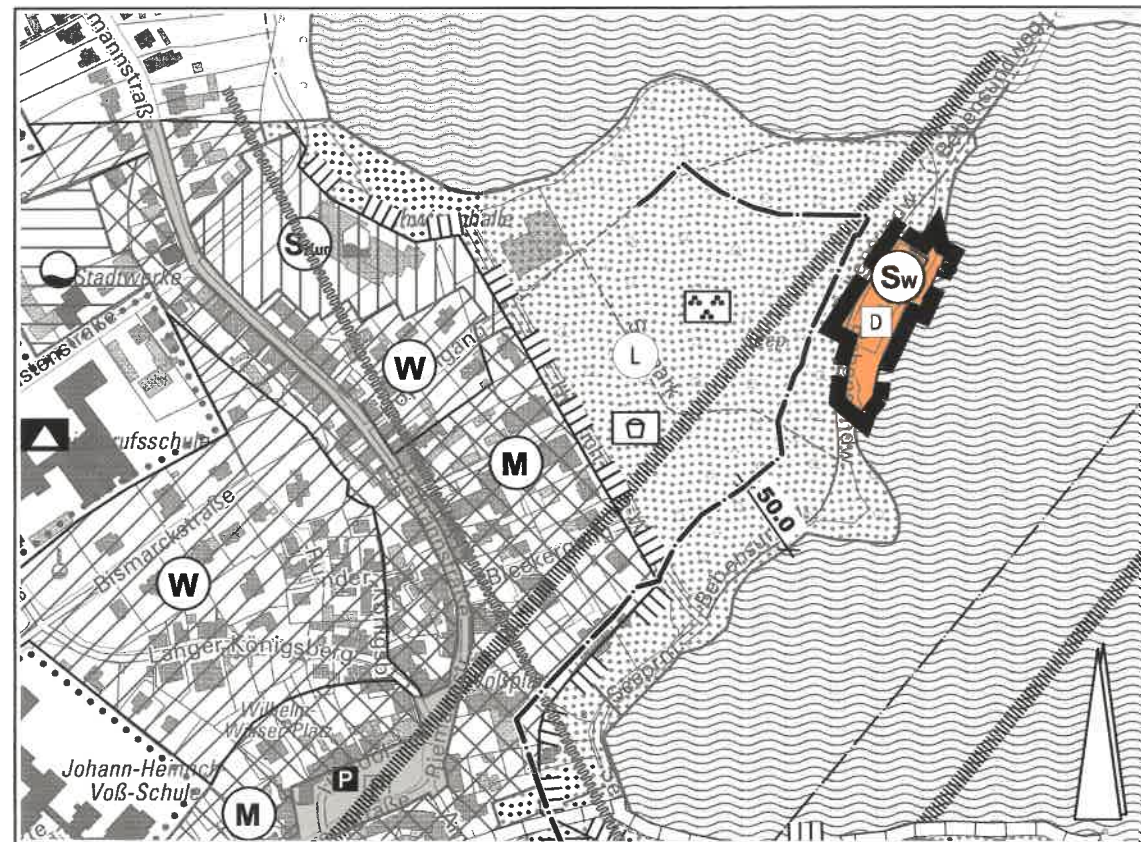


23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

Planzeichnung
M 1:5.000

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbauflächen

Zweckbestimmung:
Wassersport, Wassertourismus

Nachrichtliche Übernahmen



50 m Schutzstreifen an Gewässern (§ 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG)



Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG)



Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 8 DSchG)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 23. Änderung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 05.09.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" am 16.11.2020 erfolgt.
- Von einer frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB) wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.09.2019 auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen, da für den Bereich der 23. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Eutin bereits frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund wurde ebenfalls gemäß Beschluss des Ausschusses davon abgesehen, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 10.09.2020 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.11.2020 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung erfolgen kann. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.eutin.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Stadtvertretung hat zur Kenntnis genommen, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Die Stadtvertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.06.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, 24. Nov. 2021



Carsten Behnk
(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.1.2022 Az.: IV 524-542.111-55.012 (23.A.) die 23. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 10. Feb. 2022 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11. Feb. 2022 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10. Feb. 2022 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wurde mithin am 11. Feb. 2022 wirksam.

Eutin, 11. Feb. 2022



Carsten Behnk
(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See



Elisabeth-Haasloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de
Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

1. Ausfertigung

